

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

08. April 2022

Jahrgang 14

Nr. 14/2022

### Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 170	1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Silberstedt
Seite 172	Satzung der Gemeinde Silberstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Silberstedt“ (Sanierungssatzung)
Seite 176	Einladung zur 33. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lürschau
Seite 178	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jübek nach 3 Abs. 2 BauGB
Seite 180	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 21 „Nördlich Baugebiet Sicht“ der Gemeinde Silberstedt nach 3 Abs. 2 BauGB
Seite 182	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Campingplatz Hünning“ der Gemeinde Silberstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 184	Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ der Gemeinde Schuby gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Seite 185	Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Silberstedt

## **1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Silberstedt**

Die durch die Gemeindevertretung Silberstedt am 24. März 2022 beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Silberstedt wurde durch den Bürgermeister am 28. März 2022 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 08. April 2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage  
Kruse

**1. Nachtragssatzung  
zur Gebührensatzung  
für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde  
Silberstedt**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 90 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, des § 31 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen in den jeweils geltenden Fassungen und des § 12 der Satzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Silberstedt wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 24.03.2022 folgende Satzung erlassen:

**I.**

**§ 2 Absatz 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:**

Die monatliche Gebühr für **ein Kind im Alter von null bis drei Jahren** beträgt bei Inanspruchnahme der Regelöffnungszeit (7:30 Uhr bis 13:00 Uhr) **159,50 Euro**.

Für die zusätzliche Betreuung in der Zeit von **06:30 Uhr bis 07:30 Uhr** sowie von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** beträgt die Gebühr **je angefangene Stunde 29,00 Euro**.

Eine Hinzubuchung weiterer Betreuungszeiten ist jederzeit nach Abstimmung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung möglich.

**II.**

Diese Satzung tritt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft. Ein Schlechterstellungsverbot gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG SH wird beachtet.

Silberstedt, den 28.03.2022

L.S.

Gemeinde Silberstedt  
Peter Johannsen  
Bürgermeister

## **Satzung der Gemeinde Silberstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Silberstedt“ (Sanierungssatzung)**

Die durch die Gemeindevertretung Silberstedt am 24.03.2022 beschlossene Sanierungssatzung wurde am 25.03.2022 durch den Bürgermeister ausgefertigt.

Die Sanierungssatzung der Gemeinde Silberstedt wird hiermit bekannt gemacht und kann von jedermann während der Öffnungszeiten beim Amt Arensharde in 24887 Silberstedt, Hauptstraße 41 – Stabsstelle, Raum 205, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Silberstedt, den 31.03.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

gez. Schnoor



## **Satzung der Gemeinde Silberstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Silberstedt“ (Sanierungssatzung)**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Silberstedt am 24.03.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Silberstedt“ erlassen:

### **§ 1 Festlegung als Sanierungsgebiet**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet (§ 2 dieser Satzung) liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Silberstedt“.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Abgrenzung der Sanierungsgebietes Ortskern Silberstedt, Gemeinde Silberstedt“ abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Er kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Arensharde eingesehen werden.

(2) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese soweit die Bestimmung dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 3 Sanierungsverfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im „umfassenden Verfahren“ durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Silberstedt, den 25.03.2022  
Gemeinde Silberstedt

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Peter Johannsen

**Anlage 1:** Lageplan „Abgrenzung des Sanierungsgebietes Ortskern Silberstedt, Gemeinde Silberstedt“



## Hinweise zur vorstehend bekanntgemachten Satzung

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde beim Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Silberstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

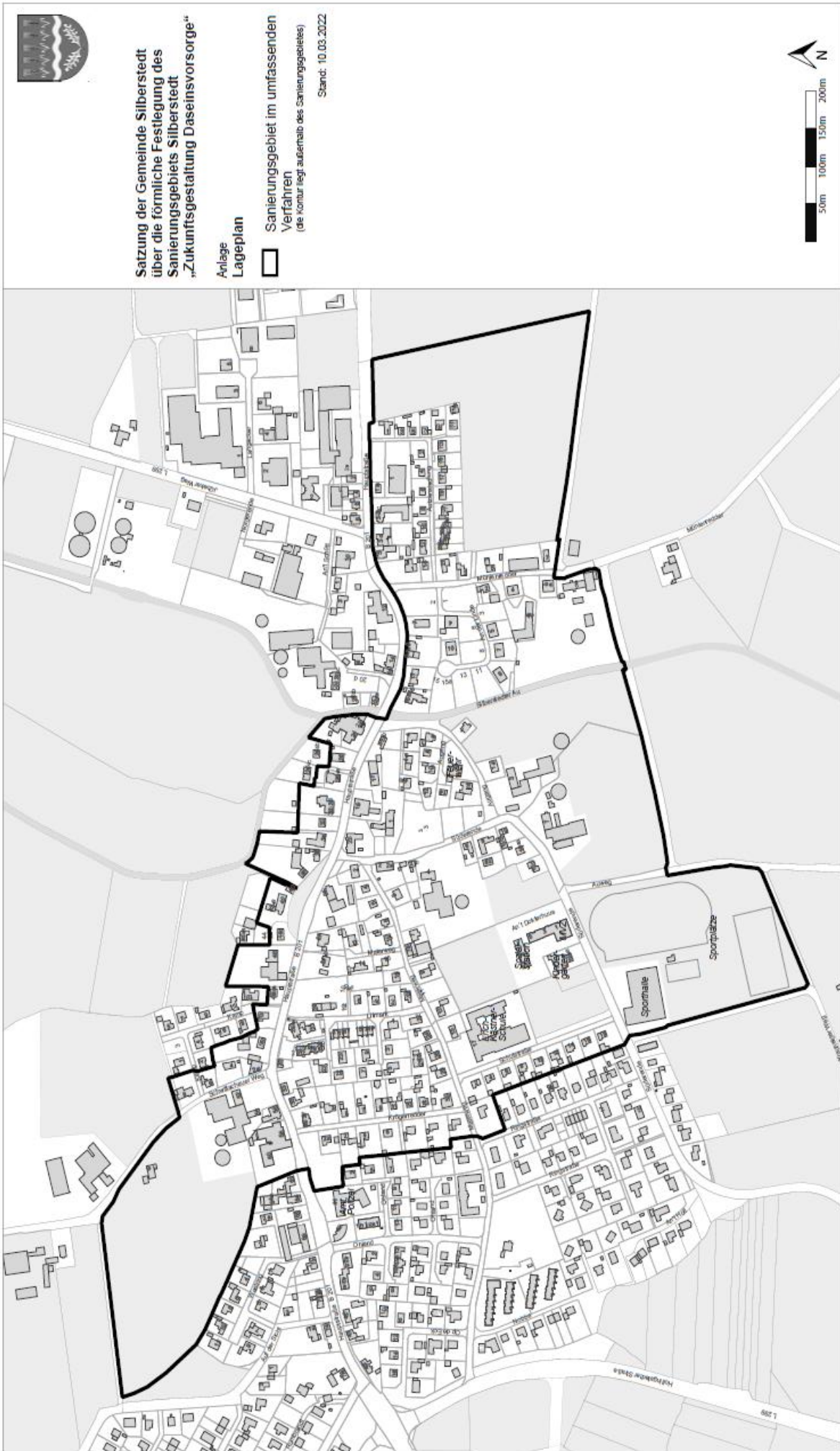
Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von sonstigen Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Silberstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB wird hingewiesen. Diese können von jedermann beim Amt Arensharde in 24887 Silberstedt, Hauptstr. 41 - Stabsstelle, Raum 205, während der Öffnungszeiten (siehe unter [www.amt-arensharde.de](http://www.amt-arensharde.de)) eingesehen werden.

Silberstedt, den 25.03.2022  
Gemeinde Silberstedt  
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Peter Johannsen





**Gemeinde Lürschau**

**Lürschau, den 07.04.2022**

# Einladung

Zur 33. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Mittwoch, dem 20. April 2022, um 20.00 Uhr,**

in das Gemeindezentrum Lürschau,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Timm

Bürgermeister

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.03.2022
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Einwohnerfragestunde
9. Vorstellung des Standortkonzeptes Photovoltaik-Freiflächenanlagen



10. Einwohnerfragestunde
11. Beschlussfassung über das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen
12. Kindergartenangelegenheiten
13. Termine
14. Verschiedenes
15. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.03.2022
16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 15, 16 und 17 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Jübek**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jübek nach 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jübek für das Gebiet westlich der Ortslage und östlich der L 299 und die Begründung liegen vom

19.04.2022 bis zum 20.05.2022

im Bauamt des Amtes Arensharde  
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112

in der Zeit

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arensharde.de](http://www.amt-arensharde.de) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

#### Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Landesplanungsbehörde vom 22.11.2021
- Archäologischen Landesamt vom 20.09.2021
- LLUR Technischer Umweltschutz vom 28.09.2021
- LLUR Untere Forstbehörde vom 27.09.2021

#### Gutachten

- Bodengutachten - Bericht mit Empfehlungen zum Wohngebiet Jübek West, Erdbaulabor Gerowski, Schuby 2021
- Schallgutachten - Schalltechnisches Gutachten zur Ausweisung von Baugebieten an der Stadionstraße in Jübek (2. Entwurf), AMT Ingenieurgesellschaft mbH, Isernhagen 2022

**Tabelle:** Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b>
Mensch	- Im Plangebiet treten Schallimmissionen durch verschiedene benachbarte Nutzungen auf. Durch aktive Schallschutzmaßnahmen können diese weitgehend reduziert werden.	- Umweltbericht - Schallgutachten - Stellungnahmen LLUR TU und Landesplanung
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Bereitstellung von Wohnbauflächen erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht - Bodengutachten
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Maßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wird erforderlich.	- Umweltbericht - Stellungnahme ArchLA
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 07.04.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß

## **Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 21 „Nördlich Baugebiet Sicht“ der Gemeinde Silberstedt nach 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Silberstedt für das Gebiet im Nordwesten des Ortsteils, südlich der Straße Auf der Sicht und nördlich des Schlehenweges, umfassend das Flurstück 3/8 sowie Teile der Flurstücke 2/1 und 135 der Flur 19 in der Gemarkung Silberstedt und die Begründung liegen vom

19.04.2022 bis zum 20.05.2022

im Bauamt des Amtes Arensharde  
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12

in der Zeit

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arensharde.de](http://www.amt-arensharde.de) zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

#### Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 28.06.2021
- Archäologischen Landesamt vom 26.05.2021

#### Gutachten

- Entwässerungskonzept, Bornholdt Ingenieure GmbH, Albersdorf 2022

**Tabelle:** Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	<b>Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b>
Mensch	- Das Schutzgut Mensch ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht -
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis S-F
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Bereitstellung von Wohnbauflächen erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis S-F
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht - Entwässerungs- konzept
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Maßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wird erforderlich.	- Umweltbericht - Stellungnahme ArchLA
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 07.04.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß

## **Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Campingplatz Hünning“ der Gemeinde Silberstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Campingplatz Hünning“ der Gemeinde Silberstedt, für das Gebiet südlich der Ortslage Hünning und westlich der Straße 'Zur Treene', umfassend einen Teil des Flurstücks 103 der Flur 12 in der Gemarkung Silberstedt und die Begründung liegen

**vom 19.04.2022 bis 20.05.2022**

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Einzusehen sind diese Unterlagen ab 19.04.2022 auf folgender Internetseite:

<https://www.amt-arensharde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung>

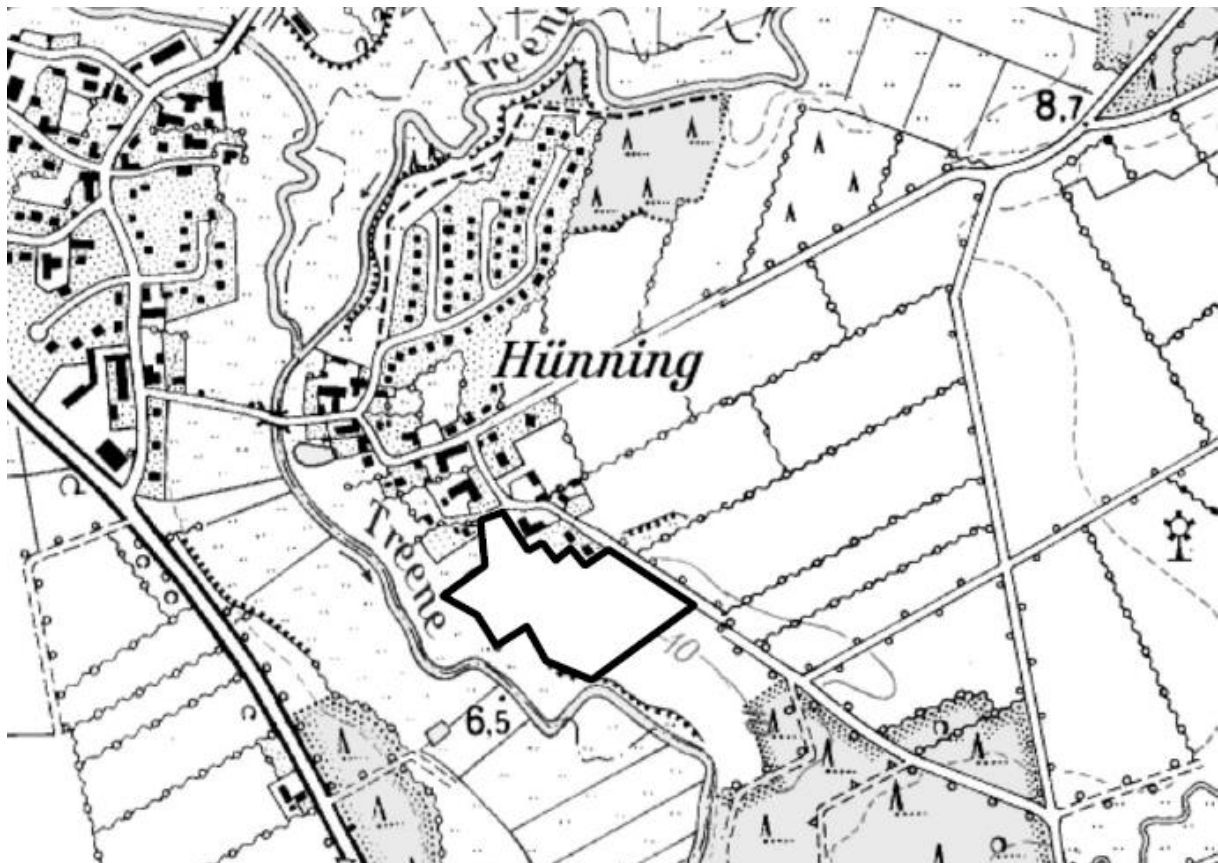
Silberstedt, den 07.04.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan



## Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ der Gemeinde Schuby gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schuby hat in ihrer Sitzung am 07.02.2022 beschlossen, für das Gemeindegebiet den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst das im anliegenden Übersichtplan gekennzeichnete Gebiet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, 07.04.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß



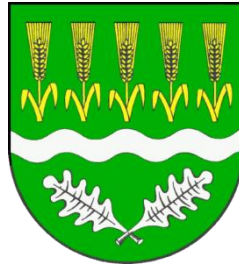


# BEKANNTMACHUNG

**GEMEINDE SILBERSTEDT**

- Der Bürgermeister -

- Kulturausschuss -



Silberstedt, den 07.04.2022

## Einladung

Zur 5. öffentlichen Sitzung des

Kulturausschusses

**am Freitag , dem 22. April 2022, um 19:00 Uhr,**

in Hotel Schimmelreiter in Silberstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Birger Heidtmann

Vorsitzender

### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Neubau der Schießanlage für die Schützengilde
8. Straßen Flohmarkt
9. Aufnahme, Unterstützung und Koordination der Hilfsleistung der ukrainischen Flüchtlinge innerhalb des Dorfes; Lotzen Programm; Aufstellung einer Steuerungsgruppe.
10. Anfragen und Mitteilungen





